

## **Beiträge an Vereine und Institutionen: Beitragsgesuch**

---

Bitte per E-Mail oder per Post in doppelter Ausführung, einsenden an:

**Gemeinde Emmen**  
**Gemeindepräsidium**  
**Postfach 1441**  
**6021 Emmenbrücke**

E-Mail: [emmen@emmen](mailto:emmen@emmen)

---

Grundlage für die Beitragsgewährung bildet das Reglement über die Beiträge an Vereine und Institutionen der Gemeinde Emmen vom 03. Juli 2007 sowie die Verordnung über die Beiträge an Vereine und Institutionen der Gemeinde Emmen vom 18. März 2008, welche auf der Webseite der Gemeinde Emmen abgerufen werden können.

### ■ **Name des Vereins / der Institution**

### **Sitz des Vereins**

### ■ **Kontaktperson**

Vorname und Name

Funktion

Adresse

Telefon

E-Mail

Webseite

■ **Antrag an Gemeinderat (Art und Höhe des Gesuches)**

CHF  jährlicher Beitrag

CHF  einmaliger Beitrag

Erlass / Reduktion von Mietzinsen

Erlass / Reduktion von Benützungsgebühren für

Erbringung von Dienstleistungen / Arbeitsleistung:

■ **Begründung Förderungswürdigkeit**

Bitte stellen Sie den Verein / die Institution kurz vor, insbesondere den Zweck und den Tätigkeitsbereich

Bitte legen Sie die Förderungswürdigkeit des Vereins / der Institution kurz dar, insbesondere den öffentlichen Nutzen für die Emmer Bevölkerung / den Bezug zur Gemeinde Emmen

Bitte umschreiben Sie die Jugendförderung Ihres Vereins / Ihrer Organisation und teilen Sie uns die Anzahl Kinder und Jugendliche, die Ihrem Verein / Ihrer Organisation angehören, mit.

■ **Andere finanzielle Unterstützung**

Bitte geben Sie an, ob der Verein/die Institution andere Geld-, Sach- oder Arbeitsleistungen der öffentlichen Hand oder von privaten Institutionen erhält

■ **Erforderliche Beilagen:**

- Statuten und Organigramm?
- Angaben über Anzahl und Wohnort der Mitglieder
- Angaben über Zweck und Tätigkeitsbereich, inkl. aktuellem Jahresprogramm?
- Nachweis des Bezuges zur Gemeinde Emmen
- Nachweis der Erfüllung von mindestens einem der nachfolgenden Kriterien:
  - ✓ Gemeinnützigkeit, Ehrenamtlichkeit
  - ✓ Förderung/Ausbildung von Kindern und Jugendlichen
  - ✓ Tätigkeit und Selbsthilfeorganisation zugunsten von Betagten und anderen Bevölkerungsgruppen
  - ✓ Bedeutung innerhalb der jeweiligen Sparte
  - ✓ Leistungsausweis, Qualität des Angebotes
  - ✓ Öffentlichkeit von Mitgliedschaft und Veranstaltungen
- Letzte Jahresrechnung mit Revisionsbericht
- Angaben über Einkünfte (Mitglieder, Donatoren usw.) und Vermögen

Erhält ein Verein oder eine Institution jährlich wiederkehrende Leistungen, muss das Beitragsgesuch alle vier Jahre jeweils bis zum 31. August des aktuellen Jahres eingereicht werden. In diesen Fällen kann darauf verzichtet werden, die Statuten, die Mitgliederdaten sowie die Angaben über den Zweck und den Tätigkeitsbereich beizulegen, sofern keine relevanten Veränderungen eingetreten sind.

Unterschrift der zeichnungsberechtigten Person/en

mit Funktionsangabe

Ort und Datum: